

Hochneukirchen-Gschaidt, am 03.12.2025

An den Gemeinderat der Gemeinde Hochneukirchen-Gschaidt  
z.H. Bürgermeister Ing. Thomas Heissenberger

Von GR Mag. (FH) Nicole-Denise Vukovic (NEOS)

**Antrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung**

**Betreff: Fassung einer Resolution zur "Freiwilligen Selbstverpflichtung der Gemeinde zur proaktiven Informationsfreiheit"**

**Begründung**

Mit Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes am 1. September 2025 wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung Transparenz und Bürgernähe gesetzt. Das Gesetz sieht vor, dass Informationen wie z.B. Geschäftseinteilungen, Tätigkeitsberichte, Amtsblätter sowie für die Allgemeinheit interessante Studien, Gutachten, Umfragen oder Verträge proaktiv veröffentlicht werden müssen. Informationen von allgemeinem Interesse sind grundsätzlich zu veröffentlichen, soweit und solange nicht ein Geheimhaltungsgrund dagegen spricht.

Grundsätzlich gilt die Verpflichtung zur Informationsfreiheit für Verwaltungsorgane von Bund, Ländern und Gemeinden, wobei Gemeinden unter einer Einwohnerzahl von 5.000 von der Verpflichtung ausgenommen sind.

Unsere Gemeinde liegt unter dieser Einwohnerzahl und ist daher gesetzlich nicht zu dieser proaktiven Veröffentlichung gezwungen – sie ist uns aber auch nicht verboten. Wir sind der Auffassung, dass Bürgerinnen und Bürger kleinerer Gemeinden dasselbe Recht auf Information haben wie jene in Großstädten. Ein "Amtsgeheimnis" als Regelfall ist nicht mehr zeitgemäß..

Die neue Rechtslage ist mit September in Kraft getreten und um einen transparenten und modernen Verwaltungsstil zu fördern, sehen wir es als wichtig, jetzt einen klaren Beschluss zu fassen, damit die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die freiwillige Selbstverpflichtung erspart der Gemeinde auch zukünftige überbordende Aufwände zur Beantwortung individueller Anfragen einzelner Bürger, die sie im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes stellen werden.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dieser Begründung.

Wir stellen daher den

**Antrag:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Hochneukirchen-Gschaidt möge folgende Resolution verabschieden**

**Bekenntnis zur Transparenz**

Die Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt bekennt sich zu einer offenen und transparenten Verwaltungskultur. Ungeachtet der gesetzlichen Ausnahmeregelung für Gemeinden unter 5.000 Einwohnern verpflichten wir uns freiwillig, die Standards des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) für die proaktive Veröffentlichung von Informationen anzuwenden.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung werden ersucht, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um Informationen von allgemeinem Interesse (insbesondere Studien, Gutachten, relevante Verträge sowie Fördervergaben) ehestmöglich, auf der Gemeinde-Website in einem leicht auffindbaren Transparenz-Bereich proaktiv zu veröffentlichen, sofern keine überwiegenden Geheimhaltungsgründe (z.B. Datenschutz) entgegenstehen.

Mit diesem Schritt möchte der Gemeinderat das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Arbeit stärken und eine Vorbildwirkung für moderne Kommunalpolitik in der Region übernehmen.